

133/AE

der Abgeordneten Haller, Dolinschek, Mag. Haupt
betreffend geschlechtsneutrale Regelung für Nachtarbeit

Bei den Verhandlungen über den Beitritt zur EU wurde ausbedungen, bis zum Jahr 2002 das generelle Verbot der Nachtarbeit für Frauen in Österreich beizubehalten. Innerhalb der EU ist die Nachtarbeit für Männer und Frauen zulässig.

Die internationale Tendenz geht eindeutig in Richtung einer geschlechtsneutral gefaßten Nachtarbeitsregelung, was unter anderem daran zu erkennen ist, daß immer mehr Staaten das Übereinkommen der ILO über die Nachtarbeit der Frauen aus dem Jahr 1948 kündigen. In Österreich selbst fordern viele Frauen die Aufhebung des Nachtarbeitsverbotes, weil sie nicht gegen ihren Willen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt und von bestimmten Tätigkeiten ausgeschlossen sein wollen.

Vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurden zwar in jüngster Zeit minimale Lockerungen des Nachtarbeitsverbotes vorgeschlagen, ein grundsätzliches Überdenken der geschlechtsspezifischen Regelung der Nachtarbeit ist aber derzeit nur in öffentlichen Diskussionsbeiträgen in Ansätzen zu erkennen. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ersucht, dem Nationalrat bis Ende 1996 einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, der die Nachtarbeit geschlechtsneutral regelt und für alle Berufsgruppen unter den gleichen Voraussetzungen ermöglicht."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales beantragt.

Wien, am 14. März 1996